

Vereinbarung zur Standortsicherung

zwischen

Verband der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg e.V.

- nachfolgend VME genannt

und

BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH

- nachfolgend BSH genannt

und

IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen

- nachfolgend IG Metall genannt

und

**Betriebsrat der Betriebsstätte Berlin der
BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**

- nachfolgend Betriebsrat genannt

für die Betriebsstätte Berlin der BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH (nachfolgend BSH genannt):

1. Die von der BSH geplante Betriebsänderung wird in der Weise umgesetzt, dass die Fabrik Waschen zum 31.12.2006 und der Bereich LOB so angepasst werden, dass von den durch die geplante Betriebsänderung betroffenen 616 Arbeitsplätzen (566 in der Fabrik Waschen und 50 LOB) folgende 370 Arbeitsplätze in der Betriebsstätte Berlin erhalten bleiben:
 - 270 Arbeitsplätze in der Fabrik Waschen
 - Für 60 der bisher in der Fabrik Waschen angesiedelte Dienstleistungs-Arbeitsplätze werden Ersatzarbeitsplätze im Produktbereich Wäschepflege (PW) in der Betriebsstätte Berlin bereit gestellt
 - 40 Arbeitsplätze bei LOB.

2. BSH sichert zu, dass weitere 30 zumutbare Arbeitsplätze unter Wahrung des persönlichen Besitzstandes von den Muttergesellschaften der BSH in Berlin zur Verfügung gestellt werden. Die Annahme der angebotenen Arbeitsplätze ist freiwillig. Für die Arbeitnehmer, die die Arbeitsplatzangebote annehmen, gilt die Beschäftigungssicherung gemäß Ziffer 4 entsprechend.

3. Ab dem 01.02.2007 werden in der Betriebsstätte Berlin 216 Arbeitsplätze in der Fabrik Waschen und im Bereich LOB unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen der davon betroffenen Mitarbeiter abgebaut. Bis zum 31.01.2007 können Vereinbarungen über ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis getroffen werden. Diese Aufhebungsverträge sehen eine erhöhte Abfindung vor. Abgeschlossene Aufhebungsverträge werden auf die 216 Arbeitsplätze gemäß Satz 1 angerechnet.
4. Für die 370 Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz in der Betriebsstätte Berlin erhalten bleibt, gilt eine Beschäftigungssicherung bis zum 31.07.2010 mit der Folge, daß der Ausspruch betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.07.2010 unzulässig ist. Kündigungen aus anderen Gründen werden von dieser Beschäftigungssicherung nicht erfaßt.
5. Die durch die Teilfortführung der Fabrik Waschen in der Betriebsstätte Berlin bedingte Ergebnisbelastung beläuft sich auf jährlich 22,6 Mio. €. Diese Kosten werden in Höhe von 8,5 Mio. € per anno tatsächlich nettowirksame laufende Kosteneinsparungen von den Arbeitnehmern in der Betriebsstätte Berlin getragen.
6. Die Rahmenbedingungen des Standortkonzeptes werden durch jährliche Ratio- und Produktivitätsvereinbarungen im Rahmen eines Standortsymposiums abgesichert.
7. Der Beitrag der Arbeitnehmer in der Betriebsstätte Berlin wird sowohl durch tarifliche als auch betriebliche Regelungen erbracht.
 Der tariflich zu regelnde Beitrag in Höhe von 5,8 Mio. € wird durch die in der **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung genannten Maßnahmen erbracht. Hierzu verpflichten sich VME und IG Metall bis zum 31.10.2006 einen standortbezogenen Verbandstarifvertrag zu vereinbaren.

 Der Differenzbetrag von 2,7 Mio. € zwischen den tariflichen Beiträgen der Arbeitnehmer und der Summe von 8,5 Mio. € per anno wird durch betrieblich zu regelnde Beiträge der Arbeitnehmer gemäß **Anlage 2** erbracht.

 Die Laufzeiten der tariflichen und betrieblichen Vereinbarungen beginnen am 01.01.2007 und enden am 31.07.2010 jeweils ohne Nachwirkung, sofern die jeweiligen Parteien nichts anderes vereinbaren oder sich gesetzlich nichts anderes ergibt.
8. Die Wirksamkeit der vorstehenden Regelungen steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Betriebsrat der BSH-Betriebsstätte Berlin den Vergleich vom 17. 10. 2006 im arbeitsgerichtlichen Verfahren 11 Ta BV 1833/06 nicht widerruft.

Weitere Wirksamkeitsvoraussetzung ist, dass

- ein Interessenausgleich über die in den Ziffern 1 bis 4 dieser Vereinbarung beschriebene Betriebsänderung
 - ein Sozialplan, dessen Volumen für Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für den Verlust des Arbeitsplatzes einen Faktor von insgesamt 1,6 brutto, inklusive Transfergesellschaft, vorsieht. Demnach sind alle insoweit finanziell unterstützten Maßnahmen (Abfindungen, Abfindungszuschläge, Regelungen für ältere Mitarbeiter, etc.) auf das Volumen anzurechnen. Das Sozialplanvolumen mit dem Faktor 1,6 ergibt sich aus nachstehender Formel: Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer x monatlicher Durchschnittsverdienst in der Fabrik Waschen und LOB (Brutto-Durchschnitts-Jahresentgelt / 13,3) x Durchschnitt Beschäftigungsjahre (monatsgenau zum 01.02.2007) in der Fabrik Waschen und LOB x 1,6.
- Zur Milderung von Härtefällen (z. B. Aufbesserung der VB-Regelung für ältere Mitarbeiter gem. PER-Nr. 04/06 vom 20.02.2006 auf maximal 85 % Nettoabsicherung) wird ein Härtefonds eingerichtet, der aus nicht ausgeschöpften Mitteln des Sozialplanes zuzüglich einer Grundausstattung von 0,5 Mio. € gespeist wird. Die Durchführung wird im Sozialplan geregelt.
- eine Auswahlrichtlinie
 - eine Vereinbarung über den betrieblich zu erbringenden Arbeitnehmerbeitrag gemäß Ziffer 7 dieser Vereinbarung
- im beantragten Einigungsstellenverfahren bis zum 15.12.2006 abgeschlossen werden.

9. Die IG Metall verpflichtet sich, Protestaktionen und Kundgebungen außerhalb Berlins gegen die BSH ab sofort zu unterlassen.

Diese Vereinbarung kann bis zum 23. 10. 2006, 17.00 Uhr, durch schriftliche Erklärung gegenüber den Vertragsparteien widerrufen werden. Nichtäußerung gilt als Zustimmung. Der Streik wird vorbehaltlich der Urabstimmung am 20.10.2006, 24.00 Uhr, enden.

10. Maßregelungsverbot

Jede Maßregelung von Beschäftigten aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifaueinandersetzung bei BSH unterbleibt oder wird rückgängig gemacht, falls sie bereits erfolgt ist. Die Beschäftigten werden unmittelbar nach Ende des Arbeitskampfes zu unveränderten Arbeitsbedingungen weiterbeschäftigt.

Soweit Ansprüche oder Anwartschaften von ununterbrochener Beschäftigung oder Betriebszugehörigkeit abhängen oder davon, dass das Arbeitsverhältnis nicht geruht hat, gelten die Beschäftigungsdauer oder die Betriebszugehörigkeit durch Arbeitskampfmaßnahmen als nicht unterbrochen, das Arbeitsverhältnis als nicht ruhend.

Die Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen führt nicht zu einer Kürzung der Sonderzahlung.

Die Parteien dieses Vertrages oder deren Mitglieder führen aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifaueinandersetzung keine Rechtsstreitigkeiten

gegeneinander oder gegen Mitglieder der anderen Partei; bereits eingeleitete Klagen oder Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung werden zurückgenommen. Sie verpflichten sich, auf ihre Mitglieder in diesem Sinne einzuwirken, dies gilt auch für Strafanträge, Strafanzeigen, Privatklagen usw.

Schadensersatzforderungen sowie Ersatzansprüche aller Art aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifaueinandersetzung entfallen. Das gilt auch für Ansprüche gegen eine Tarifvertragspartei.

Berlin, den 18.10.2006

Verband der
Metall- und Elektroindustrie in
Berlin und Brandenburg e.V.


(Fleischer)

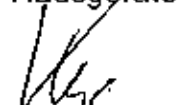

(Dr. Dombrowsky)

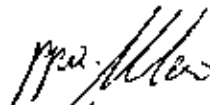
IG Metall
Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen
Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen


(Höbel)


(Schaumburg)

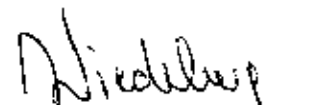
BSH Bosch und Siemens
Hausgeräte GmbH


(Dr. Kugler)


(Meier)

Betriebsrat BSH Bosch und Siemens
Hausgeräte GmbH, Betriebsstätte Berlin


(Demirci)


(Wiedeberg)

Anlage 1

Beiträge der Arbeitnehmer: Tarifliche Komponenten

Tarifliche Maßnahmen

Keine Tarifierhöhung in 2007: Ansatz 3 % (perpetuiert für PW,FBW,LOB)	0'8
Reduzierung der tariflichen Leistungszulage um 3,8%-Punkte (Arbeiter + Angestellte; PW,FBW,LOB)	0'5
ERA: Auflösung des vorhandenen Fonds (PW,FBW,LOB)	0'6
Keine Auszahlung der ERA Strukturkomponente v. 2,79% (PW,FBW,LOB)	1'3
Regelarbeitszeit PW 40 Stunden ohne Lohnausgleich (Bestehende Arbeitsverträge mit bezahlter Wochenarbeitszeit > 35 h bleiben bestehen)	2'2
Entfall der tariflichen Sonderzahlung FBW/LOB 20%	0'08
Entfall der tariflichen Urlaubsvergütung FBW/LOB 20%	0'08
Entfall der Entgeltfortzahlung für 24. und 31.12. PW/FBW/LOB	0'24
Summe	5'8

Anlage 2

Beiträge der Arbeitnehmer: Betriebliche Komponenten

Betriebliche Maßnahmen

FBW/LOB: Entfall Jahreszahlung	0'5
FBW/LOB: Red. Vorhalt Urlaub um 4%-Pkte.	0'3
FBW/LOB: Arbeitszeitverlängerung um 1Std./Wo.-Qualifizierungszeit	0'4
PW: Entfall Jahreszahlung	0'5
PW: Arbeitszeitverlängerung um 1Std./Wo.-Qualifizierungszeit	0'7
Keine Zahlung v. Schicht-u.Mehrarbeitszuschläge (FBW/LOB)	0'3
Summe:	2'7

Betriebsleitung der BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH, Standort Berlin-Gartenfeld

und

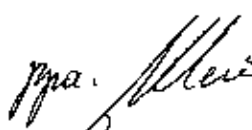
dem Betriebsrat obigen Standortes vereinbaren folgendes:

Sideletter zur Vereinbarung zur Standortsicherung vom 18. 10. 2006

1. Mit Wirkung ab 01. 02. 2007 wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für die Dauer von 12 Monaten eine Transfergesellschaft aktiviert.
2. Mitarbeiter, die im Rahmen obiger Vereinbarung ihren Arbeitsplatz verlieren und in diese Transfergesellschaft übertreten, müssen den Übertritt zum 01. 02. 2007 vereinbaren.
3. Alle Kosten der Transfergesellschaft, insbesondere Aufstockung auf Strukturarbeitslosengeld sowie sonstige finanzielle Leistungen inklusive Sozialabgaben, werden im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen durch eingesparte Vergütungen (Arbeitgeberbrutto) wegen Entfalls der Kündigungsfristen (Ziff. 2) finanziert.
4. Abfindungen gemäß dem zu vereinbarenden Sozialplan wegen der Betriebsänderung aus obiger Vereinbarung werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu einem Zeitpunkt bezahlt, der gewährleistet, dass keine Anrechnung mit Arbeitslosengeld nach Ausscheiden aus der Transfergesellschaft erfolgt.
5. Ältere Mitarbeiter gehen nach der Transfergesellschaft in die betriebliche VB-Regelung gemäß Rahmenbedingungen des zu vereinbarenden Sozialplanes.
6. Mitarbeiter, die nicht in die Transfergesellschaft übertreten, erhalten die im zu vereinbarenden Sozialplan insoweit vorgesehenen Leistungen.

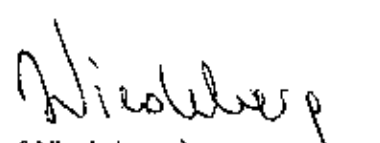
Durch diese Vereinbarung erhöht sich das Sozialplanvolumen nach Punkt 8. obiger Vereinbarung nicht.

Berlin, den 18. Oktober 2006


(Meier)
Betriebsleiter


(Prenzel)
Kaufm. Leiter


(Densird)
BR-Vorsitzender


(Wiedeberg)
Stellv. BR-Vorsitzender